

Vom Zurechtlegen der Niederlage als Grundlage Kritik der (Rechts-)Grundlagenforschung

David R. Wenger

Zusammenfassung

Philosophie als Magd des Rechts (Ancilla Iuris) ist eine ambivalente Gestalt. Indem sie etwa die Rechtsdogmatik nach allen Regeln ihrer Kunst dekonstruiert und deren unbewusste oder gar mutwillig verheimlichte Grundlagen bloßlegt, legt sie diese zugleich auch selber fest. Es hat also jede so genannte Grundlagenforschung auch ihre eigenen festen Stellungen und Standpunkte, die sie allerdings nicht sehen kann, weil sie auf ihnen steht. Gegenstrebig fügen sich in ihr Kritik und Dogmatik; sie sind sich als Befragung und Begründung entgegengesetzt und schlagen ineinander um: das ist die Dialektik der Sache.

*

„Haben sie immer noch nicht begriffen, dass ein Grundgesetz in sich selbst heute etwas viel Scheußlicheres ist als ein Organisationsstatut? Das Fremdwort ist das mildere, das Eigenwort bezeichnet nur noch den Schund. Mit einem Fremdwort hüpfst man über den Abgrund, mit einem Urwort wie „Grund“ hüpfst man hinein. Jetzt wird es urdeutsch gründlich und gesetzlich, grundhaft und gesetzhaft. Jetzt gehen wir legal zu Grunde und führen unser Selbst im Munde.“

Carl Schmitt, *Glossarium*, 25. 4. 1949

Der ANCILLA IURIS steht die vormoderne Rollenverteilung zwischen Theologie und Philosophie Pate, als letztere der überhaupt Ersten jeweils den argumentativen Boden – gleichsam das Lager – bereiten musste (*philosophia ancilla theologiae*).¹ Damals noch devot und unterwürfig, hat sie sich allmählich von ihrer Alleinherrin gelöst und bietet heute im selbstbewussten Kleid auch anderen Herrschern ihre Dienste an. So stellt sich die Philosophie etwa dem Recht als dessen Kritik vor.² Sie ist immer dann zur Stelle, wenn sich das System zunehmend gegen jede Irritation verschließt, in seinen dogmatischen Stellungen einmauert und schließlich nur noch im eigenen Saft schmort. Angesichts dieser Lage reißt sie jeweils die Fenster auf, durchlüftet die Zimmer, staubt ab und zwingt so die Herrschaft, gewisse Dinge neu zurechtzurücken. Macht sie

aber dermaßen gründlich sauber, dass Preziosen in die Brüche gehen und die Obrigkeit, der verschobenen Objekte wegen, verwirrt nach dem Rechten sehen muss, bleibt ihr die Tür alsbald verschlossen.

Just ihrer zersetzenden Selbständigkeit wegen hatte im 11. Jahrhundert Kardinal Petrus Damiani seinem Papst geraten, die Philosophie möge sich der Theologie bedingungslos unterordnen.³ Würde sie sich aber in diese Knechtschaft fügen, geriete ihr gleichfalls vorhandener natürlicher Gestaltungswillen derart unter die Räder, dass sie wohl zwangsläufig in Kleinmut verfallen müsste. Zur reinen Befehlsempfängerin degradiert, ist sie ihrer eigentlichen Funktion und damit auch jeglicher Arbeitsmotivation beraubt. Solchermaßen entmutigt, verrichtet sie die Dinge nur noch oberflächlich, ohne Einsatz und Ehrgeiz, weshalb man ebenfalls auf sie verzichten wird. Nun denn: ein Alibistubenmädchen, quasi aus Gründen des Prestiges, will ANCILLA auch nicht sein.

Im Unterschied zur Theologenburg scheinen ihre Bemühungen im Haus des Rechts willkommener zu sein. (Nicht dass es im Recht keine Dogmen und Glaubenssätze gäbe; nur beschlagen diese mutmaßlich mehr Profanes als Übersinnliches.) Was dem *Ius* schließlich schon lange augenzwinkernd zu *Prudentia* und Lebensklugheit verhilft, zeitigt bei der verbindlichen Rede von Gott oft weniger Wirkung. So lässt das Recht (zumindest auf dem Papier) die Philosophie durchaus an sich heran, derweil es eine „Theologiephilosophie“ schlicht nicht gibt. Aber es ist insgesamt doch auch ein harmloseres Unterfangen, über Dinge zu spötteln und an ihnen herumzudeuteln, wenn sie vom Gesetzgeber oder Richter ausgehen, als wenn sie scheinbar von Gott kommen. Der Bilderstreit muss hier als Beispiel genügen: die unterschiedlichen Meinungen zum Fall der abgelichteten Prinzessin Caroline von Hannover auf der einen –, Tote, Verletzte und Sachschaden wegen der Mohammed-Karikaturen auf der anderen Seite.

Doch auch das Recht ist eine ernste Sache. Gerade seine Wächter pochen regelmäßig auf Orthodoxie und verstehen nur selten Spass.⁴ Will es sich die „Rechtshilfe“ mit dem Patron also nicht verscherzen, nicht als einsame Ruferin in

1 Vgl. *Wolfhart Pannenberg*, *Theologie und Philosophie. Ihr Verhältnis im Lichte ihrer gemeinsamen Geschichte*, Göttingen 1996, S. 22.

2 Vgl. die Zeitschrift *Law and Critique* (Springer Netherlands).

3 *Pannenberg*, a.a.O., S. 21 f.

4 Dazu *Günter Frankenberg*, *Der Ernst im Recht*, in: ders., *Autorität und Integration. Zur Grammatik von Recht und Verfassung*, Frankfurt am Main 2003, S. 227 ff.

der Wüste – vor der Haustür – enden, kann ein wenig Diplomatie nicht schaden. Diese besteht für gewöhnlich darin, List und Schlaueit erfolgreich zu kaschieren. So gelingt es einer guten Haushalthilfe, in einem unbeobachteten Moment etwas wegzuräumen, umzustellen und damit eine neue Lage einzurichten, so dass sich dem Sachwalter bei seiner Rückkehr quasi unbemerkt neue Zusammenhänge erschließen. – Dezent es Arbeiten in aller Stille, unauffällig und nicht mit erhobenem Zeigefinger, lauter Stimme oder in besserwisserischem Ton: das wäre die optimale Arbeitsweise der ANCILLA. Auf diese Weise schafft sie selbst Grundlagen, ohne die Wärter des Hauses merken zu lassen, dass diese Ideen nicht von ihnen stammen. Dazu freilich bedarf es der Zurückhaltung und Bescheidenheit. Eine Tugend, welcher auch die Magd verlustig gehen kann. Sie ist eben eine zwiespältige Figur; schneidet im Garten die Rosen, Hecken, das Gras und die Bäume entsprechend den Wünschen ihrer Herrschaften und doch im Detail notwendigerweise nach eigenem Gutdünken. So kann Ausführung auch zur Aufführung werden, zur Installation und Selbstinszenierung.

*

Wie jede Intermediärgestalt reg(ul)iert die Gehilfin die Übergänge zwischen Innen und Außen, System und Umwelt. Sie steht quasi an den Systemgrenzen und vermittelt zwischen ungleichen Wunschprogrammen, schmettert das eine ab, lässt das andere zu – stets getrieben von wechselnden Loyalitäten; nach Herkunft kritisch, aber im eigenen Interesse dem Lohnherrn ergeben. Die Ambivalenz der Hofschranzen ist legendär. Exemplarisch hierzu die Situation der absolutistischen Monarchen: Ohne Diener, Hausgehilfen, Beamte, kurz: ohne den Apparat hat der Meister keine Wirkung. Seine Herrschaft ist nie direkt. Macht ist mittelbar, mediatisiert, seine Autorität wird transformiert und bleibt zuweilen im Apparat stecken.⁵ Wirkung bleibt damit im wahrsten Wortsinn auf der Strecke, was nicht selten als Ausbeulung innerhalb der Institution erkennbar wird. Je problematischer sich die Umsetzung eines königlichen Wunsches (heute eines Gesetzes) gestaltet, desto mehr nehmen an der entsprechenden Stelle Verwaltung und Bürokratie im Umfang zu.

Hegel hat in einem berühmt gewordenen Kapitel seiner Phänomenologie des Geistes diese eigentümlich reziproke Verwieseneit von Herr und Knecht thematisiert.⁶ Zuvor schon hatte Diderot, in seinem Dialogroman *Jacques le fataliste et son maître* (1775), die Abhängigkeit des Herrn von seinem Knecht betont⁷ und später hat auch Carl Schmitt in einem kleinen Büchlein die Vermittlungs- bzw.

Wirkungsdialektik von Macht aufgezeigt.⁸ Natürlich kann man einräumen, dass die unmittelbar direkte Gewalt des frühen Absolutismus heute durch die indirekte Gewalt des generellen Gesetzes eingetauscht und abgefedert worden sei. Allerdings hält mit diesem zugleich die unverblühte Willkür der Sprache Einzug. Das stete Bemühen der Gerichte, sprachliche Eigenlogik berechenbar zu machen, versieht die Verwalter des Rechts mit der alles entscheidenden (Be)Deutungshoheit. Anstelle der Gewaltenteilung scheint lediglich eine Gewaltenverschiebung erreicht.

Die spezifische Dialektik der Grundlagenforschung besteht nun also darin, dass sie einerseits Kritik am Bestehenden übt, andererseits jedoch notwendigerweise selbst wieder Grundlagen schafft, denen sie ihrer inneren Dynamik wegen eigentlich sofort wieder misstrauen und diese skeptisch hinterfragen müsste. Müsste: Stattdessen wird sie bequem und gewinnt Gefallen an ihrer Rolle, grundlegendes Recht zu schaffen, selbst Meinungsherrschaft zu erringen und sich als Dogmatik zu etablieren, d.h. in Gestalt einer Lehre zur Ruhe zu kommen. Darob vergisst sie natürlich ihr kritisches Prinzip. Grundlagenforschung ist somit ambivalent wie die Dienstmagd und schwankt zwischen der für moderne Gesellschaften unabdingbaren Tugend des Misstrauens und der auch für diese nach wie vor ebenso unverzichtbaren Dimension eines sie (zumindest einigermaßen) stabilisierenden Glaubens. Insofern bleibt Kants Frage, ob die Magd der Herrin nun die Schleppe hinterher oder die Fackel voran trägt, tatsächlich offen.⁹

Grundlagenforschung erhebt den Anspruch, die eigentlichen Problemzonen aufzuspüren; dabei legt sie diese im gleichen Zug verbindlich fest. Sie definiert ihren Gegenstand selbst. Mit dem Hinweis, Grundlagenforschung zu betreiben, wird gleichzeitig – vorsorglich wie nachträglich – Diskurshoheit reklamiert: Was immer im von ihr untersuchten Bereich vorher erzählt wurde und noch erzählt werden wird, sei vor dem Hintergrund der neu gewonnenen Erkenntnisse revisionsbedürftig, müsse diesen also ab

5 Zur Heteronomie der Macht vgl. *Michel Foucault*, In Verteidigung der Gesellschaft, Frankfurt am Main 1999, S. 192 ff., 200 ff.

6 *G. W. F. Hegel*, Phänomenologie des Geistes, Kap. IV (Die Wahrheit der Gewissheit seiner selbst) A: Selbstständigkeit und Unselbstständigkeit des Selbstbewusstseyns; Herrschaft und Knechtschaft, in: *ders.* Gesammelte Werke, Hamburg (Meiner) 1980, Bd. 9, S. 109-116; vgl. auch *dens.*, Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse, §§ 434 f. (Das anerkennende Selbstbewusstseyn), Bd. 20, S. 431 f.

7 Vgl. dazu *Hans Mayer*: Diderot und sein Roman „Jacques le Fataliste“, in: Grundpositionen der französischen Aufklärung, hrsg. von Werner Krauss/Hans Mayer, Berlin/DDR 1955 S. 55 ff. 85.

8 *Carl Schmitt*, Gespräch über die Macht und den Zugang zum Machthaber, Pfullingen 1954 (wiederveröffentlicht im Akademie Verlag, Berlin 1994).

9 *Immanuel Kant*, Der Streit der Facultäten, Bd. 7 der Akademie-Textausgabe, Berlin 1968, S. 28 (I. Vom Verhältnisse der Facultäten, Zweiter Abschnitt: Begriff und Eintheilung der untern Facultät).

sofort Beachtung schenken und sich ihren Feststellungen unterwerfen. Solche Hinter- bzw. Untergrundrhetorik arbeitet in quasimetaphysischer Strategie daran, bestimmte Positionen gegen andere zu immunisieren. Überhaupt dient alles, was den Grund im Namen trägt, der eigenen Absicherung und Selbstbefestigung. Grundsatz, Grundbegriff, Grundgehalt, Grundbesitz, Grundgesetz, Grundwerte, Grundrechte oder eben Grundlagen. Wer insbesondere letztere definiert, trägt das ganze Gebäude. Etliche Gründungen stammen aus der Sprache des Rechts. Dieses hat in besonderer Weise ein existentielles Bedürfnis nach sicherem Grund und festen Stellungen. Da wird ein Kelsen zum echten Nestbeschmutzer, wenn er – im Wissen um deren Fiktion – seine Grundnorm im Leeren sitzen lässt.¹⁰

*

Glaubwürdige Grundlagenforschung im Recht muss zu Recht wiederholt einbrechen und sich gleichsam hinter bzw. unter den zahlreichen Gründungs-, Begründungs- und Recht-Fertigungsversuchen wieder finden und sich der Leere stellen. Doch hält sie das nicht lange aus und (er)findet sich bald einen neuen Boden; zumal ihre Glaubwürdigkeit auch davon abhängt. Aufrichtige Grundlagenforschung gibt darum zu, dass sie stets beides ist: einmal *Selbstbehauptung* und einmal *Selbstdemontage*. Sie zerfällt wie die Philosophie bei Kant in einen dogmatischen und einen kritischen Teil.¹¹

In Zeiten der Verunsicherung etwa erwartet man von ihr konkrete Resultate. Dem Selbsterhalt dienen insbesondere verwertbare Erkenntnisse. Sie garantieren politische Aufmerksamkeit und sichern so das Überleben. Ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis verlangt nach Gesten der Beherrschung, braucht das Pathos unerschütterlicher Gewissheit und begünstigt ein Auftreten berufener Akteure, welches deutlich macht, dass sie die Sache vollständig im Griff haben. Stets vorhandene Unsicherheitsfaktoren sind dann unerwünscht und werden ausgeblendet, wissenschaftliche Zweifel niedergehalten und *Dissenters* systematisch verleugnet. Diese Strategie nützt in mancherlei Hinsicht: Erstens verschafft die Inszenierung eines erfolgreichen Krisenmanagements den Verantwortlichen Glaubwürdigkeit; zweitens vermittelt die Darstellung gelingender Problembewältigung bei Zuschauern wie Betroffenen das Gefühl von Sicherheit. Und drittens favorisieren die jeweils propagierten konkreten Lösungsmaßnahmen immer auch

bestimmte Gruppeninteressen; lukrative Aufträge für ausgewählte Forschungs- und Industriezweige zum einen, Zugewinne an politischem Einfluss für die Vertreter der korrelierenden Richtungen und der die Maßnahmen überwachenden bzw. umsetzenden Verwaltung zum anderen. Die Sicherheitsmarke Grundlagenforschung wird zum politischen Instrument und spielt also mit im Kampf um Meinungsherrschaft. Dieser Kampf ist nicht zuletzt auch ein Besetzen von Begriffen, mit denen man die Lage beschreibt und damit festlegt.¹²

Soviel zur Behauptung. Genauso wie sie, funktioniert auch ihre Demontage nicht ohne klare Kriterien. Wer kritisieren will braucht selbst einen festen Standpunkt, den er zum Prüfstein, zum unterscheidenden Merkmal schlechthin erhebt. Er dekonstruiert, und zerlegt folglich immer mit Blick auf eine bestimmte Vorstellung. Voraussetzungslose Kritik gibt es nicht, weder mit noch an Grundlagenforschung. Selektive Wahrnehmung bleibt damit die Methode der Methoden, sowohl in den Natur- als auch Geisteswissenschaften.¹³ Methodenpluralismus ist ein oft gehörter, gut gemeinter Rat und doch gerät einem auch so nie das Ganze in den Wissen schaffenden Blick. Gerichte etwa bedienen sich seiner, um in ihren Urteilsbegründungen gerade freier, flexibler agieren zu können.

Es gehört wie gesagt zur inneren Dialektik der Grundlagenforschung, dass sie nicht nur Festgetretenes wieder aufpickelt und nach allen Regeln der Kunst kritisch demonstriert, sondern gewisse Positionen auch gegen (falsche) Kritik – d.h. unerwünschte Unterscheidungskriterien – abzusichern und zu immunisieren versucht; sozusagen als Verteidigung der bewährten Grundlage. Schon der Begriff enthält in sich die Feststellung, dass es sie geben muss: Eine jüngere Schriftenreihe publiziert denn auch Beiträge als „grundlegendes Recht“ und eine „Zeitschrift für Rechtsphilosophie“ erhebt den Anspruch, die „Grundfragen des Rechts“ zu stellen und zweifellos auch Antworten zu geben.¹⁴

10 Vgl. zum Ganzen *David R. Wenger*, *Der gute Hirte als Verfassungsbild. Eine Recht-Fertigungs-Tragödie mit Pierre Legendre*, Michel Foucault und Carl Schmitt, in: *Rechtsgeschichte* 8/2006, S. 111 ff. (113 f., Kap. I.2 Grundphantasie, oder: Die Leere verfassen).

11 So *Walter Benjamin*, *Über das Programm der kommenden Philosophie*, in: ders., *Zur Kritik der Gewalt und andere Aufsätze*, Frankfurt am Main 1965, S. 7 ff. 24.

12 Ein Meister in dieser Beziehung war bekanntlich *Carl Schmitt*, der wiederholt über die Lage geschrieben hat: So etwa über die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, die politische Lage der entmilitarisierten Rheinlande, die geschichtliche Lage der deutschen bzw. europäischen Rechtswissenschaft und selbst über unsere geistige Gesamtlage.

13 *Theodor W. Adorno*, *Negative Dialektik*, Frankfurt am Main 1966, S. 42 meint dazu: „Die Insistenz auf dem Bekenntnis zu einem Standpunkt ist der in die Theorie hinein verlängerte Gewissenszwang. Ihm entspricht Vergrößerung.“

14 Vgl. die entsprechende Schriftenreihe, herausgegeben von Marc Amstutz, Marcel Alexander Niggli und Marc Bors im Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel sowie die von Heinrich Wilms in Verbindung mit zwölf weiteren Professoren herausgegebene Zeitschrift für Rechtsphilosophie, theoretische, methodische und politische Grundfragen des Rechts, Lit Verlag Münster.

Just an dieser Ambition tritt der Widerspruch sehr deutlich zu Tage. Einerseits wird korrekterweise unterstellt, dass am Grund eine Frage steht, die so oder so beantwortet werden kann; zum anderen wird vorgegeben, dass gleichsam objektiv Grundfragen von Nebenfragen unterschieden werden könnten und demnach eine Wichtigkeitshierarchie unter allen aufgeworfenen Rechtsproblemen möglich sei. Philosophie zeigt sich hier von ihrer maßregelnden Seite, als Zurechtweisung im wörtlichen Sinn und „Disziplinar-macht“, welche das Fachwissen intern organisiert.¹⁵ Unnötig auszuführen, dass eine solche Einteilung einer Auswahl gleichkommt, deren Kriterien letztlich unklar bleiben; oder kann eine Untersuchung als grundsätzlich gelten, wenn die Antworten möglichst allgemein und abstrakt daherkommen? Ist eine Thematik besonders wichtig, wenn metaphysische, soziale oder linguistisch-semantische Fragen vertieft werden? Und wie weit muss man gehen, um grundsätzlich zu sein und ab wann wird es wieder grundlegend-dogmatisch? Walter Benjamin meinte dazu: „Wo das Kritische aufhört und das Dogmatische anfängt ist vielleicht nicht genau aufzuzeigen, weil der Begriff des Dogmatischen lediglich den Übergang von Kritik zu Lehre, von allgemeinerem zu besonderem Grundbegriffen kennzeichnen soll.“¹⁶

*

Der Grund legt uns auf jeden Fall festen Boden unter die Füße. Die Begrifflichkeit suggeriert eine Statik, die es für Kritik – trotz ihres scheinbar notwendig stabilen Prüfungs-, Scheidungs- und damit Entscheidungskriteriums – eigentlich nicht geben darf. Sie muss selbst ihrer Methode gegenüber kritisch bleiben.¹⁷ Man weiss ja nie, auf welche Weise man demnächst Erkenntnis gewinnen wird.¹⁸ Die Idee einer stabilen Grundlage, die sich auch in Gestalt einer sicheren Methode installieren kann, bewirkt eine problematische Objektivierung dieses Unterbaus bzw. jener Arbeitsweise zu einer gleichsam natürlichen Größe. Es handelt sich dabei um ein augenscheinlich erstarkendes Bedürfnis, das die Frage aufwirft, ob uns der feste Boden denn abhanden gekommen sei? Stehen wir nur noch auf dünnen Brettern, ohne diese jeder unserer Schritte ins Leere träte? Nicht nur der Blick in die Geisteswissenschaften bestätigt, dass es wesentlich vom Glauben abhängt, ob und an welcher Stelle ein Boden brüchig wird oder seine Festigkeit behält. Sie allerdings wissen eher noch um diese *conditio sine qua non*, derweil die Naturwissenschaften

mitunter dem Ruf gerecht werden wollen, ihre Grundlagen exakt vermessen und berechnen zu können und insofern auf sicherem Boden zu stehen.

Es gibt nichts tröstlicheres noch trügerischeres als den Glauben an eine sichere Grundlage: Bekanntlich ist es niemandem möglich, zu sehen worauf er steht; es sei denn, er räumte seine Position. Um die jeweils „alte“ Lage zu gewärtigen ist stets eine „neue“ Stellung zu beziehen; doch der aktuelle Standpunkt bleibt immerfort ein blinder Fleck und gleicht dem Auge, das sich selbst nicht sehen kann.¹⁹

Es braucht diesen unbekümmerten Positionsbezug, der die Illusion einer festen Stellung auf Recht erhält. Sicherheit gelingt nur durch Sorglosigkeit, nicht umgekehrt. (Etymologisch sind sie gar ein und dasselbe.²⁰) An der Umkehrung, dem Glauben an die Machbarkeit von Sicherheit, arbeiten sich heute unzählige Industrien ab. Darunter auch die Begründungsindustrie. Sicherheit qua festen Boden lässt sich durch Belege, Beweise oder Argumentation nicht herstellen. Diese schaffen wohl im Moment eine Selbst- und Fremdberuhigung, eine Sicherheitsillusion für den Augenblick, aber keine Sorglosigkeit. Denn Gründe bleiben auf Dauer immer anfechtbar, stehen auch semantisch auf Sand, der bis zur Unwahrnehmbarkeit und faktischen Auflösung zerrieben werden kann.²¹ Jeder Begründung folgt Befragung, jeder Befragung erneut Begründung und so fort. Totale Gerechtigkeit ist totale Dekonstruktion.²² Ein Grund legt sich am besten, wenn man ihn erlegt und damit zum Schweigen bringt.²³ Die sicherste Grundlage ist ein unbeschwertes Sandkastenspiel, einfach Tun und nicht darüber reden; gutgläubige Wahr-Nehmung, nicht anzweifelbare Wahr-Sagung; eher heitere Herstellung als fragwürdige Darstellung;²⁴ am besten: (selbst-)überzeugende Vorstellung qua Einbildung. Nietzsche bemerkte zum Ganzen: „Dass eine Menge Glauben da sein muss, dass geurteilt werden darf, dass der Zweifel in Hinsicht auf alle wesentlichen Werte fehlt: – das ist Voraussetzung alles Lebendigen und seines Lebens. Also dass etwas für wahr gehalten werden muss, ist notwendig; nicht, dass es wahr ist.“²⁵

15 Anschaulich dazu Foucault, a.a.O., S. 215 ff.

16 Benjamin, a.a.O., S. 24 (Kommata ergänzt).

17 „Gegenüber der totalen Herrschaft von Methode enthält Philosophie, korrektiv, das Moment des Spiels, das die Tradition ihrer Verwissenschaftlichung ihr austreiben möchte.“ Adorno, a.a.O. S. 25 f.

18 Dazu als Klassiker Paul Feyerabend, Wider den Methodenzwang, Frankfurt am Main 1986.

19 Vgl. Brutus zu Cassius in William Shakespeare, Julius Caesar, 1. Akt 2. Szene.

20 Günther Drosdowski, Duden Etymologie (Bd. 7), 2. Aufl. 1989 Mannheim e.a., S. 671.

21 Dazu Wenger, Eine Formsache: Zur Begründungsferne von Carl Schmitts Dezisionismus, in: Der Staat 2005, S. 243 ff, 245 f.

22 Jacques Derrida, Gesetzeskraft. Der „mystische Grund der Autorität“, Frankfurt am Main 1991, S. 30 ff.

23 Dazu ausführlich Marcel Alexander Niggli, Menschliche Ordnung. Zu den metaphysischen Grundlagen der modernen Gesellschafts-, Norm- und Strafrechtstheorie, Basel e.a. 2000, S. 135 ff.

24 Vgl. Rudolf Wiethölter, Recht-Fertigungen eines Gesellschafts-Rechts, in: Christian Joerges / Gunther Teubner (Hrsg.), Rechtsverfassungsrecht. Recht-Fertigungen zwischen Privatrechtsdogmatik und Gesellschaftstheorie, Baden-Baden, S. 13 ff., 19.

Oft werden Niederlagen zu Grundlagen und Grundlagen zu Niederlagen; man kapituliert vor der Notwendigkeit einer klaren Position. Dogmatik besteht aus Werturteilen, nach deren Grund man nicht mehr fragt;²⁶ sie ist mithin eigentliche Grund-Ablage, wie man im Keller oder Dachstuhl einen altehrwürdigen Folianten lagert, dessen abgesetzte Buchstaben sich nur noch anstarren, bevor sie zu Staub zerfallen – und uns mit etwas Glück als Asche aufs Haupt sinken.

Objektivierungen zu quasinatürlichen Größen gibt es im Recht zuhauf. Exemplarisch hierfür: das Volk, die Souveränität, der Rechtsstaat, Rechtsgleichheit, Menschenwürde, aber auch das Kindeswohl oder überhaupt die Rechtsordnung. Sie alle setzen sich aus einer Fülle von Annahmen zusammen, die im Einzelnen oft umstritten sind und gerade deswegen einer performativen Einheitsillusion bedürfen. Es scheint, als bestünde die Rechtsordnung einzig aus Begriffen; denn hinter diesen tobt der bare Streit. Es obliegt dann der Justiz qua Rechtsaufführung, jene Einheit Rechtsordnung herzustellen und ihre faktische Unordnung zu kaschieren.

Will ein bestimmter Diskurs an die Macht gelangen, muss er den Widerstreit überspielen. Was sich als herrschende Meinung inszeniert ist unterdrückte Vielfalt, dekretierte Einheit und eine nur per Zwang erreichbare, vorübergehend streitfreie Zone. Jedes Rechtsinstitut lebt von an sich umstrittenen Vorverständnissen. Die Summe jener nervösen Einzelstücke, zu bestimmten Rechtsfiguren verhärtet, erfährt im Begriff der Rechtsordnung eine Objektivierung, die durch die Rechtsanwendung notwendigerweise simuliert werden muss; die es aber so nicht gibt.²⁷ Die Summe ist nur in der Vorstellung mehr als ihre Einzelteile. Eine andere Frage freilich ist, inwieweit Einbildung auf die Realität einzuwirken vermag;²⁸ An der neutestamentlichen Aussage, dass der Glaube Berge versetzen könne, ist sowohl angesichts der vormals undenkbaren zahlreichen Innovationen der letzten Jahrhunderte, als auch im Rückblick auf die eindrücklichen Trümmer vergangener Ideologien nicht zu zweifeln. Alle Höchstleistungen

zwischen Gut und Böse, von der Atombombe bis zur bemannten Raumfahrt, waren nur deshalb möglich, weil die jeweiligen Akteure an ihr spezifisches Ziel glaubten. Als Autosuggestion wird dieses Phänomen auch von Psychotherapeuten empfohlen.

*

In der Grundlagenforschung ist es meistens so, dass der Suchende immer schon weiß, was er sucht. Das ist keineswegs falsch, entspricht vielmehr dem anerkannten wissenschaftlichen Verhaltenskodex: Niemand forscht einfach so ins Blaue hinein. Die Ziele werden abgesteckt und methodische Absichten bekannt gegeben. Unredlich dagegen handelt, wer bei der Suche schon weiß, was er finden wird. Im Unterschied zu den Naturwissenschaften erweist sich eine gestrenge Methodenfixierung bei den Sozialwissenschaften nicht selten als unergiebig. Die verstärkt individualisierte Betrachtung der Motivationen Einzelner im menschlichen Pluriversum steht augenscheinlich im Gegensatz zu den für vergangene Jahrhunderte charakteristischen, mehr schichtspezifischen Studien im damaligen gesellschaftlichen Universum. Ausdifferenzierung verwischt die alten, vormals klaren Spuren und so werden einfache, monokausale Erklärungen zur Gegenwart selten.²⁹ Aber sind sie das nicht immer? Erst im Nachhinein werden doch die dann so klaren Entwicklungslinien durch die Vergangenheit gezogen; und auch nur bis gestern. Das Heute und Morgen findet derzeit wenig Deuter. Der Zukunftsoptimismus hat gelitten und daher auch die Zunft der Seher und Propheten.

So hält sich denn auch die sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung im Vergleich zu früher mit allerlei zur Gesellschaftsteuerung tauglichen Ratschlägen und überhaupt anwendungsorientierten Weisheiten zurück, wahrt lieber Deckung und produziert intern Sekundärliteratur. Man überdenkt eher die eigenen Ansätze, sinniert über den eigentlichen Auftrag. Hieß es nicht unlängst, wer seine Wurzeln erforscht, habe den Glauben an die Zukunft verloren? Wer sich stets nur mit der eigenen Konstitution beschäftigt, Strukturanalysen betreibt und an seiner Verfassung bastelt, hat zumindest das Drauflosleben verlernt.³⁰ In der Schweiz wurden in den letzten Jahren mehr als ein halbes Dutzend Kantonsverfassungen sowie die Bundesverfassung total revidiert, Deutschland debattiert über eine größere Föderalismusreform und die EU führt seit Jahren eine angestrengte Verfassungsdiskussion. Der

25 Friedrich Nietzsche, Nachgelassene Fragmente, in: Sämtliche Werke, Kritische Studienausgabe (KSA), hrsg. v. G. Colli und M. Montinari, München 1980, Bd. 12, S. 352.

26 Thomas-Michael Seibert, Dekonstruktion der Gerechtigkeit: Nietzsche und Derrida (mit Verweis auf Nietzsche, Jenseits von Gut und Böse, Sentenz 14, KSA Bd. 5, S. 28), in: Sonja Buckel / Ralph Christensen / Andreas Fischer-Lescano (Hrsg.), Neue Theorien des Rechts, Stuttgart 2006, S. 29 (33).

27 „Das Ganze ist das Unwahre“, wusste Adorno in seinen *Mimima Moralia* (Reflexionen aus dem beschädigten Leben, Frankfurt am Main 1951/2001, S. 80) gegen Hegel zu berichten.

28 Schon Kant hatte in seiner Kritik der reinen Vernunft (Bd. 4 (1. Aufl. 1781) der Akademie-Textausgabe, Berlin 1968, S. 89) festgehalten, „dass Einbildungskraft ein nothwendiges Ingrediens der Wahrnehmung selbst sei [...]“

29 Zum Abschied von den großen Erzählungen exemplarisch Jean-François Lyotard, *Das postmoderne Wissen. Ein Bericht*, Bremen 1982.

30 Über die tatlähmende Tendenz des alles übergreifenden historischen Bewusstseins vgl. Nietzsches zweite Unzeitgemäße Betrachtung.

Grund, wie er liegt, will einfach nicht mehr gefallen, muss möglichst bald angepasst werden. Ob das Anzeichen einer Grundlagenkrise sind?

Die Selbstanalyse der geisteswissenschaftlichen Grundlagenforschung jedenfalls diagnostiziert wenig überraschend: Selbstbeschäftigung. In diesem Labyrinth angekommen, bleibt schließlich nur noch der Weg als Ziel. Auf diese Weise gelangt aber keine Grundlagenforschung je an einen brauchbaren Begriff von sich selbst, geschweige denn zur Definition ihres Gegenstandes. Sie bleibt bei sich selbst und kommt, wie bei Kant, gar nicht mehr zum Objekt. (Dabei hatte Kant mit seiner Metaphysik doch sehr schön erkannt, dass die Dinge sich nach uns, nicht wir uns nach ihnen richten müssen.³¹) Die Magd des Wissens kann diese Aporie wenigstens gegen einen *circulus vitiosus* eintauschen, indem sie zwischen Selbstbehauptung und Selbstdemontage, zwischen Dogmatik und Kritik die Balance hält. Damit führte sie ihr dialektisches Dasein als gegenstrebige Fügung von Befragung und Begründung.³² Mehr liegt für sie nicht drin; aber auch nicht weniger. Sie wird dann wie bei Nietzsche, in Anlehnung an Heraklit und Schiller, zum spielenden Kind oder Künstler: „Ein Werden und Vergehen, ein Bauen und Zerstören, ohne jede moralische Zurechnung, in ewig gleicher Unschuld, hat in dieser Welt allein das Spiel des Künstlers und des Kindes. Und so, wie das Kind und der Künstler spielt, spielt das ewig lebendige Feuer, baut auf und zerstört, in Unschuld – und dieses Spiel spielt der Aeon mit sich.“³³

*

Was also die ANCILLA IURIS angeht, so soll sie die Lagen des Rechts kritisch durchforsten. Indem sie diese festhält, werden sie sichtbar; aber nur so, wie sie diese sieht. Man kann die Lage auch anders sehen, muss die Gelegenheit dazu nur nutzen. Es geht darum, die Macht Justiziens vermittelnd zu ermitteln, ihre Autorität unterspülend zu überdenken und nicht einfach nachzubeten, den Rechtsalltag aus einer vergessenen Ecke zu bespiegeln und im besten Fall zugleich Einsicht in die eigenen blinden Flecken wie in diejenigen des Rechts zu gewinnen. Hierfür braucht es mehrere Gegenüber, mit Hilfe ihrer Spiegel die eigene gerade Perspektive gebrochen werden kann. Sie bieten so die Möglichkeit, uns mit anderen Augen selbst zu sehen, wenn wir denn hinsehen.³⁴

31 Kant, Kritik der reinen Vernunft (Bd. 3 (2. Aufl. 1787) der Akademie-Textausgabe, Berlin 1968), S. 12 sowie § 26 (S. 124).

32 Vgl. dazu Christoph Menke, Spiegelungen der Gleichheit. Politische Philosophie nach Adorno und Derrida, Frankfurt am Main 2004, S. 73 f. (28).

33 Nietzsche, Die Philosophie im tragischen Zeitalter der Griechen (Nachgelassene Schriften 1870-73), KSA I, S. 799, 830.

Dazu sind viele berufen – Beteiligte wie Unbeteiligte –, am besten aber „outlawed insiders“: hinausdisziplinierte, der Zunft entkommene Eingeweihte – Grenzgänger. Interdisziplinarität soll hier zur Chance werden für eine neue Debatte *zwischen* den etablierten Stühlen. Gerade dort lauert Erkenntnis und harrt Wissen disziplinarisch brachgelegter Wissbegierde. Im Schatten der überlieferten Fachgebiete kehrt die Magd den Grund und hebt aus einer kargen Furche Ungewöhnliches ans Licht. Bekanntlich ist der Boden zwischen den Feldern besonders fruchtbar, aber man will sich nicht in die Quere kommen. Hier soll (gefährliches) Grenzland zu Ackerland werden, auf dem die Magd (qua Gehilfswissenschaft) ein paar seltene Pflanzen aufziehen kann und somit Frisches herstellt und nicht primär ausgetretene Pfade darstellt.

Wie Pilze oder Wurzeln unter Tage überkommene Grenzen passieren – die Sichtbarkeit nur scheidet, was im Untergrund verwoben.

34 Nochmals Brutus zu Cassius (*Shakespeare*, Julius Caesar, 1. Akt 2 Szene): „for the eye sees not itself, but by reflection, by some other things.“ In der Fortsetzung dieses meisterhaften Dialogs wird die Gefahr einer Selbstverfremdung, einer schmeichelnden Manipulation durch die fremden Augen mit dem Ziel einer Instrumentalisierung zugunsten fremder Zwecke offenbar (Dilemma der Ancilla zwischen Schleppen- und Fackelträgerin, Grundbefestigung und Grunddemontage, Dogmatik und Kritik):

Cassius: 'Tis just:

And it is very much lamented, Brutus
That you have no such mirrors as will turn
Your hidden worthiness into your eye, ...

Brutus: Into what dangers would you lead me, Cassius,
That you would have me seek into myself
For that which is not in me?

Cassius: Therefore, good Brutus, be prepared to hear:
And since you know you cannot see yourself
So well as by reflection, I, your glass,
Will modestly discover to yourself
That of yourself which you yet know not of. ...